



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:

Hansjakob Falk
Hermann Beck (bis Trakt. Nr. 14)
Edith De Boni
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Rudolf Wachter
Walter Wachter

Entschuldigt:

Ernst Risch

Beratend:

Edi Risch und René Wille, Bauverwaltung
Peter Konrad
Konrad Gmeiner, Gemeinde- und Gemeindesteuerkasse

Zeit:

17.00 – 21.55 Uhr

Ort:

Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr.

13

**Behandelte
Geschäfte:**

136 - 160

Protokoll:

Uwe Richter

136 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 16. Juni 1999

Bezüglich des Traktandums 135 „Lüftung / Klima Gemeinderatszimmer, Ausbau Estrich Ost für Archiv“ wird seitens eines Gemeinderats die Frage aufgeworfen, ob nicht nur der Teil „Klima“ zurückgestellt worden sei, der Teil „Lüftung“ jedoch genehmigt. Dem wird seitens des Protokollführers geantwortet, dass zum ganzen Traktandum keine Abstimmung stattgefunden habe, und dass das ganze Traktandum zur Überarbeitung zurückgewiesen worden sei.

Das Geschäft wird an der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 1999 nochmals auf der Traktandenliste zur Behandlung anstehen.

Die Errichtung des Archives des Baubüros sowie der grundsätzliche Vergabevorschlag gemäss dem Traktandum 135 „Lüftung / Klima Gemeinderatszimmer, Ausbau Estrich Ost für Archiv“ der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 1999 wird befürwortet (12 Ja-Stimmen bei 12 Anwesenden).

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 1999 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Hansjakob Falk wegen Abwesenheit am 16. Juni 1999 im Ausstand).

137 Neubesetzung der Pfarrerstelle, Bestellung eines Vikars

Ausgangslage

Pfarrer Hans Baumann hat bereits seit längerem mündlich seine Absicht kundgetan, seine Arbeit in und für die Pfarrei und Gemeinde Schaan per Ende des Schuljahres 1998/1999 zu beenden, und hat dies auch mit seiner Kündigung an die Gemeinde und an Erzbischof Wolfgang Haas mit Schreiben vom 26. Februar 1999 schriftlich bestätigt.

Im Hinblick auf die Nachfolge von Pfr. Hans Baumann und vor allem auch in Betracht des neugeschaffenen Erzbistums Vaduz hat der Gemeinderat von Schaan in seiner Sitzung vom 04. März 1999 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- *„Alle im kirchlichen Bereich tätigen Personen unterstehen der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Gemeinde. Die Gemeinde ist deshalb verpflichtet, diese Stellen in den liechtensteinischen Landeszeitungen sowie (nach Bedarf) im Amtsblatt des Erzbistums und der Schweizer Kirchenzeitung auszuschreiben.*
- *Für die im kirchlichen Bereich tätigen Personen ist die „Personalkommission Kirche“ zuständig. (...)*
- *Aufgaben der „Personalkommission Kirche“:*
 - *Pfarranstellung*
 - *Die Gemeinde schreibt auf Antrag der „Personalkommission Kirche“ in Absprache mit dem Erzbischof die zu besetzende Stelle in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt des Erzbistums und der Schweizer Kirchenzeitung aus. Die „Personalkommission Kirche“ führt mit den allfälligen Bewerbern Anstellungsgespräche und meldet das Ergebnis dem Erzbischof. Nach der Beauftragung durch den Erzbischof wählt der Gemeinderat den beauftragten Priester zum Pfarrer von Schaan.*
 - *Bei einer eventuellen Anstellung eines weiteren Geistlichen (Kaplan, Diakon, Priester im Teilpensum) gilt das gleiche Vorgehen wie bei Pfarrern.*
 - *(...)“*

Am 13. Januar 1999 hat der Gemeinderat von Schaan zudem den Beschluss gefasst, ein Rechtsgutachten zur Frage der Pfarrbestellung und die damit verbundene Mitwirkung des Domkapitels Chur ausarbeiten zu lassen. Auf Anraten von Pfr. Hans Baumann hin wurde jedoch dieses Rechtsgutachten nicht bestellt, da nach seiner Meinung die Mitwirkungsrechte des Domkapitels mit der Gründung des Erzbistums Vaduz automatisch aufgehoben seien.

S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein hat anfangs Jahr beschlossen, auf die ihm im kirchlichen Bereich zustehenden Präsentationsrechte „für jetzt und für immer“ zu verzichten. Im entsprechenden Erlass hat S.D. Hans-Adam ausdrücklich festgehalten, dass damit bei Stellenvakanz das Recht zur Stellenbesetzung ausschliesslich dem Erzbischof übertragen sei. Die Hofkaplanei in Schaan, welche aus personellen Gründen seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr besetzt worden ist (statt dessen wurden Pastoralassistenten angestellt) ist demzufolge „nur“ mehr eine Kaplanei, und die Besetzung dieser Kaplaneistelle erfolgt durch den Erzbischof.

Die Ausschreibung der Pfarrerstelle erfolgte Ende März 1999 in den beiden Landeszeitungen, in der Neuen Liechtensteiner Woche sowie in der Schweizerischen Kirchenzeitung. Erzbischof Wolfgang Haas wurde über die Ausschreibung informiert, er wünschte noch eine kleine Änderung im Text des Inserates, welche, soweit noch möglich gewesen, auch aufgenommen wurde.

Auf die Ausschreibung hin haben sich folgende Personen gemeldet:

- Pfr. Dr. Markus Walser, Kirchtag 4, 7204 Untervaz, welcher der Gemeinde Schaan mitteilte, dass er einer Ernennung zum Pfarrer von Schaan durch Erzbischof Wolfgang Haas grundsätzlich zustimmen würde.
- Pfr. Vitalis Azike, Erzbischöfliches Leokonvikt, Leostrasse 21, D-33098 Paderborn, welcher sich formell um die Stelle bewarb.

Die Personalkommission Kirche ist in der Folge mit Erzbischof Wolfgang Haas am 08. Juni 1999 zusammengekommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Erzbischof Wolfgang Haas hat der Personalkommission Kirche dabei folgenden neuen Vorschlag gemacht, welchen er in seinem Schreiben an die Gemeindevorstellung vom 10. Juni 1999 noch schriftlich bestätigte und ausführte (die Details zu den einzelnen Personen können dem beiliegenden Brief von Erzbischof Wolfgang Haas entnommen werden):

- Ab 1. September 1999 übernimmt Pfarr-Resignat Georg Schuster, Triesen, die Aufgabe eines Pfarradministrators in Schaan.
- Ab August 1999 wird Markus Degen, Priesteramtskandidat, als Diakon in der Seelsorge in der Gemeinde Schaan mitwirken.
- Als neuen Pfarrer von Schaan ab den Sommerferien 2000 schlägt Erzbischof Wolfgang Haas Pfr. Florian Hasler, St. Moritz vor.

An dieser Zusammenkunft wurde auch besprochen, dass für den Diakon Markus Degen eine Probezeit von sechs Monaten fixiert wird, und dass die Personalkommission Kirche mit Pfr. Florian Hasler sowie Markus Degen ein Gespräch durchführen wird.

Dieses Gespräch hat am 24. Juni 1999 stattgefunden. Dabei hatte die Personalkommission Kirche Gelegenheit, mit beiden Kandidaten separat ein ausführliches Gespräch zu führen; zudem führten die beiden noch am selben Abend ein Gespräch mit dem Pfarreirat von Schaan.

Die Personalkommission Kirche sowie der Pfarreirat von Schaan befürworten die Anstellung von Pfr. Florian Hasler und Markus Degen zu den üblichen Konditionen der Gemeinde Schaan bzw. deren Bestellung durch den Erzbischof. Bei Pfr. Florian Hasler wird auf eine Probezeit verzichtet, bei Markus Degen wird eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart.

Bei Zustimmung des Gemeinderats zu einer Anstellung bzw. Bestellung von Pfr. Florian Hasler und Markus Degen würde das weitere Vorgehen wie folgt aussehen:

- Am 14. August 1998 wird Markus Degen in das Pfarrhaus an der Steckergass 4 einziehen, und seinen Dienst ab 15. August 1999 (Monatsmitte) aufnehmen.
- Ab 01. September 1999 wird Pfarr-Resignat Georg Schuster seinen Dienst aufnehmen. Er wird voraussichtlich jeweils vormittags im Pfarrhaus zur Verfügung stehen.
- Am 13. November 1999 wird Markus Degen zum Priester geweiht. Damit werden in Schaan zwei Priester seelsorgerisch tätig sein.
- Pfr. Florian Hasler wird seinen Dienst auf Schulanfang 2000 aufnehmen.
- Pfr. Hans Baumann wird noch bis Ende August beratend für Markus Degen zur Verfügung stehen, anschliessend verlässt er die Gemeinde Schaan.

Mit Markus Degen wird so rasch als möglich ein detaillierter Arbeitsvertrag aufgesetzt, mit Pfr. Florian Hasler im Verlaufe des Herbstes / Winter. Es wurde in der Personalkommission Kirche und in den Gesprächen mit den beiden Kandidaten festgehalten, dass für sie die Anstellungsbedingungen der Gemeinde Schaan gelten.

Die Personalkommission Kirche und die Gemeindevorstellung Schaan empfehlen, folgenden

Antrag

zu genehmigen:

- Anstellung von Pfr. Florian Hasler als neuen Pfarrer von Schaan per Schulanfang 2000. Die Beauftragung von Pfr. Florian Hasler wurde durch Erzbischof Wolfgang Haas praktisch schon vorweggenommen.
- Anstellung von Markus Degen als Diakon der Gemeinde Schaan per Mitte August 1999. Die Beauftragung von Markus Degen wurde durch Erzbischof Wolfgang Haas praktisch schon vorweggenommen.

Beschlussfassung

- Pfr. Florian Hasler wird als neuer Pfarrer von Schaan per Schulanfang 2000 bestellt.
- Markus Degen wird als Diakon der Gemeinde Schaan per Mitte August 1999 bestellt. Eine Probezeit von sechs Monaten wird vertraglich festgehalten.

Abstimmungsergebnis (schriftliche Abstimmung)

- Pfr. Florian Hasler (11 Anwesende)

11 Ja

- Markus Degen (12 Anwesende)

7 Ja

5 Nein

138 Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten

Ausgangslage

Mit Genehmigung des Voranschlages hat der Gemeinderat für 1998 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 40,5 Mio. bereitgestellt, wovon CHF 19,7 Mio. oder 49 % für die Laufende Rechnung und CHF 20,8 Mio. oder 51 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

In der Vergangenheit hat die Unterscheidung in Nachtragskredite, Budgetüberschreitungen bzw Kreditüberschreitungen immer wieder zur Diskussion über das genaue Unterscheidungskriterium geführt. Seitens der Gemeindekasse wird nun versucht, die Interpretation der Begriffe darzulegen.

Zum besseren Verständnis werden nachstehend der Art. 97 und der Art. 92, Abs. 1 des Gemeindegesetzes zitiert:

Art. 97 Nachtragskredite

- 1) *Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.*
- 2) *Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.*

Art. 92 Führung des Finanzhaushaltes

- 1) *Die Gemeinde führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.*

Aus den Worten des Art. 92 lässt sich sowohl grammatikalisch als auch gemäss allgemeiner Gemeinde-Usanz schliessen, dass die zeitliche Dringlichkeit und

Wirtschaftlichkeit eine Überschreitung der Limiten des Voranschlages rechtfertigt. Die Begriffe zeitliche Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit sind wie folgt zu umschreiben:

1. Das öffentliche Interesse erfordert ein sofortiges Handeln.
2. Die Gemeinde ist aus rechtlicher Sicht zur umgehenden Leistung der Zahlung verpflichtet oder die gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen lassen keinen Handlungsspielraum zu.
3. Die Kreditüberschreitung wird erst kurz vor Abschluss der Jahresrechnung erkannt.

In diesen Fällen unterbreitet die Gemeinde dem Gemeinderat die bereits getätigten Ausgaben mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder mit der Jahresrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

In allen anderen Fällen ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung beim Gemeinderat ein Nachtragskredit einzuholen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.-- dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
091.312.00	Rathaus, Energiekostent	33'000.--	11'645.90

Mehrkosten aufgrund der Aufstockung des Dachgeschosses mit GR-Zimmer, Foyer und Parteizimmer und der Eröffnung der Galerie DoMuS. Im Budget 1998 wurde dies zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.318.03	Legislative - Honorar, Abkl., Beratung	80'000.--	87'943.05

Auf diesem Konto werden insbesondere Beratungshonorare für Aufträge des Gemeinderates verbucht. Pro 1998 fallen insbesondere die Aufwendungen für Prozesskosten, (Pfarreiheim) Beschwerde- und Umlageverfahren (Pardiel, Duxer) sowie Projektstudien (Gamander, Neubau Wohnheim Resch, Reschbrunnen, etc.) ins Gewicht.

Protokollauszug über die Sitzung vom 30. Juni 1999

9

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
100.318.00	Rechtswesen, Honorare Vermessungsw.	55'000	8'304.25

Es mussten mehr Grenzrekonstruktionen bei Strassensanierungen durchgeführt werden als im Budget vorgesehen waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.361.00	Beitrag an Land-Primarlehrergehalte	1'094'000.--	11'416.60

Die Budgetierung pro 1998 erfolgte aufgrund der Angaben des Schulamtes. Das Schulamt hat jedoch eine Teilstelle bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.312.00	Schulanl.Resch - Energie	75'000.--	24'960.40

Die Energiekosten betrugen bereits im Jahr 1997 CHF 97'592.--. Der Budgetbetrag pro 1998 wurde aufgrund der Renovation auf CHF 75'000.— reduziert, was sich jedoch im nachhinein als Fehler erwies. Inwieweit sich die Umstellung auf die Hackschnitzelheizung pro 1999 kostenmässig auswirkt, ist noch nicht abzuschätzen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.314.00	Rathaussaal – Baul.Unterhalt	25'000.--	10'190.80

Der unvorhergesehene Mieterwechsel beim Ladenlokal brachte Sanierungskosten mit sich. (Teppichboden und Malerarbeiten)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
321.314.00	GA Schaan – Baul.Unterhalt	45'000.--	32'005.85

Die Anlage befindet sich in einem veralteten Zustand, dementsprechend hat sich der Aufwand durch Störungsbehebungen wesentlich erhöht. Der Ausbau der HF-Technik Anlage erfolgte erst 1999.

Protokollauszug über die Sitzung vom 30. Juni 1999

10

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.313.00	Sportanl.Rheinau – Verbrauchsmat.	23'000.--	8'921.80

Die starke Beanspruchung der Anlagen erhöhte den Materialaufwand (Düngemittel, Sand) wesentlich.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.301.02	Reinigung GZR	215'000.--	17'018.15

Die Budgetüberschreitung ergibt sich aufgrund von krankheitsbedingten Aushilfslohnkosten. Die Rückerstattung der Taggelder der Kranken- und Unfallversicherung sind unter dem Konto 351.436.00 ersichtlich.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
353.312.00	Wieseng.100 – Energiekosten	8'000	5'397.30

Energiekosten 1997 CHF 10'786.05. Ab 1998 Übernahme sämtlicher Stromkosten der in der Wiesengasse einquartierten Dofvereine.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.301.00	Kirchenwesen – Löhne	475'000	8'568.40--

Aushilfsbedingte Mehrkosten (Anstellung und Kündigung Chr. Freudling)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.314.00	Kirchenw. – Baul.Unterhalt	23'000	10'897.90

Ein Schadenfall beim Glockenantrieb (Pfarrkirche) verursachte Reparaturkosten von CHF 14'200.—.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.318.00	Kirchenwesen - Honorare.	50'000.--	6'716.45

Aufgrund einer Bakterienkrankheit (Feuerbrand) mussten die Grünanlagen bearbeitet werden und diverse Pflanzen ausgewechselt werden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 30. Juni 1999

11

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.313.01	Gemeindestr.- Verbrauchsmaterial	80'000	5'537.45

Mehrkosten ergaben sich witterungsbedingt beim Winterdienst.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.318.00	Gemeindestr. - Dienstleistungen	35'000.--	34'625.80

Ab 1999 erfolgt eine Trennung der Kosten für Dienstleistungs- und Honorarkosten, um eine bessere Kostenüberwachung zu erreichen. Nicht budgetiert wurden die Honorarkosten für die Brückenuntersuchung (CHF 22'000.--).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.312.00	Wasserversorgung – Energie Pumpwerke	90'000	11'905.94

Aufgrund des grösseren Frischwasserbedarfes und des geringeren Quellwasseranfalles ergaben sich bei den Pumpwerken wesentlich mehr Betriebsstunden und somit höhere Stromkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.314.01	Abwasser – Baul.Unterh.Leitungsnetz	70'000.--	12'641.32

Aufgrund der Erstellung der Abwasserleitung des Abwasserzweckverbandes war die Erstellung eines Pumpschachtes in der Wiesengasse notwendig. Dadurch kann eine spätere Auflassung des Pumpwerks vorgenommen werden. Bei der Budgeterstellung wurde dieses Projekt nicht vorgesehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
750.318.00	Gewässerverbauung – Dienstl., Honorare	7'000	8'336.10

Aufgrund diverser Reklamationen der Anstösser musste der Speckigraben ausgeforstet werden. Diese Massnahme war eigentlich für das Jahr 1999 vorgesehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
840.311.00	Anschaffung Info-Tafel Industriez.	15'000	6'509.15

Kreditgenehmigung GR 20.8.1997 CHF 15'000.--. Bei der Budgetierung wurden die Kosten für das Fundament der Info-Tafel nicht berücksichtigt.

Beantragte Nachtragskredite

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
710.352.00	Betriebsk.Beitrag an ARA BERN	750'000.--	203'086.50

Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Angaben des Abwasserzweckverbandes. Die Erhöhung ist unter anderem auf die überdurchschnittliche Zunahme der Kosten für Ersatzteile und auf die Verdoppelung der Beratungskosten zurückzuführen.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

- a) die Kreditüberschreitungen zu genehmigen.
- b) die Nachtragskredite im Betrag von CHF 203'086.50 zu bewilligen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Kreditüberschreitungen.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite im Betrag von CHF 203'086.50.

139 Gemeinderechnung 1998

Ausgangslage

Die Rechnungsrevisoren in Ausübung der Funktion als Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 126 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76, haben die Jahresrechnung 1998 vom 23. bis 24. November 1998 und in der Zeit vom 18. bis 22. Juni 1999 in der vorliegenden Form geprüft. Sie bestätigen, dass

- die Bilanz per 31.12.1998 mit einer Bilanzsumme von CHF 55'695'639.99 und einem Reinvermögen von CHF 46'013'042.29 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.1998 mit einem Überschuss von CHF 46'420.18

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfehlen dem Gemeinderat, die vorliegende Gemeinderechnung 1998 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Die Revi Trust Treuhand AG, Schaan, als das von der Regierung beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung bereits durchgeführt, der Bericht liegt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

In seiner Sitzung vom 5. November 1997 hat der Gemeinderat beschlossen, jeder Haushaltung eine Zusammenfassung der Rechnung mit den wesentlichen Erläuterungen zukommen zu lassen, mit dem Hinweis darauf, dass eine vollständige Version bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Die Zusammenfassung, welche nebst der Orientierung an die Bevölkerung auch als Information über die Gemeinderechnung für den Gemeinderat dienen soll, ist diesem Antrag beigelegt. Zudem kann sich der Gemeinderat anhand der beiliegenden Detailzahlen ein Bild über die Jahresrechnung 1998 machen.

Antrag

1. Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 1998 genehmigen und dem Gemeindegeldkassier Entlastung erteilen.
2. Der Gemeinderat möge die Zusammenfassung der Gemeinderechnung 1998 in der vorliegenden Form genehmigen und den Auftrag zur Drucklegung des Berichtes erteilen.

Erwägungen

Es wird angesprochen, dass dieses Traktandum verschoben werden solle: es sei zu wenig Zeit gegeben gewesen, um ein gründliches Studium des Berichtes sowie der Unterlagen der Fa. ReviTrust zu ermöglichen. Dem wird entgegengehalten, dass bei einer Verschiebung Probleme mit dem Druck des Rechnungsberichtes aufgrund der Betriebsferien der Druckerei entstünden.

Es wird festgehalten, dass finanzpolitische Vorgaben im Rahmen der Budgetdiskussion zu behandeln seien, und nicht im Rahmen der Behandlung des Rechnungsberichtes. Bei der Genehmigung der Rechnung handle es sich um einen finanziellen / rechtlichen Vorgang, nicht um einen politischen. Zudem wird erwähnt, dass im Schreiben der ReviTrust (welche im übrigen von der Regierung und nicht von der Gemeinde mit der Überprüfung der Rechnung beauftragt sei) festgehalten werde, dass die Rechnung in Ordnung sei. Dies wird auch seitens eines Gemeinderats erwähnt: es handle sich um eine gute Rechnung, er habe keine Probleme, diese zu genehmigen. Von allen Seiten wird der Gemeindegeldkasse ein grosses Lob ausgesprochen, der Bericht und Kommentar sei hervorragend gemacht.

Eine Verschiebung des Traktandums wird mit 4 zu 8 Stimmen (12 Anwesende) abgelehnt.

Es wird angeführt, dass in der nächsten Zeit immer mehr Anwaltskosten anstehen werden (als Beispiel wird genannt, dass auch die Kosten um den Prozess „Pfarreiheim“ mindestens vorderhand), und dass dies bei der Budgetierung in Zukunft genügend berücksichtigt werden solle. Es solle auch wieder einmal überlegt werden, ob es sich nicht irgendwann lohnen werde, einen Juristen anzustellen.

Es wird angeführt, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihre Aufgabe verlagert von der Prüfung der Rechnung hin zur Überprüfung des Geschäftsgebahrens und der Organisation. Bezüglich der Empfehlungen der GPK wird angeregt, dass der Gemeinderat orientiert wird, wie diesen nachgelebt wird.

Bezüglich der Abschreibungen wird festgehalten, dass diese gemäss der vorhandenen Verordnung durchgeführt und auch die zusätzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Gemäss einer sich in Ausarbeitung befindenden neuen Verordnung werden jedoch keine zusätzlich möglichen Abschreibungen mehr gestattet sein, lediglich noch die gesetzlichen / obligatorischen.

Es wird angeführt, dass der Finanzrichtplan rollend weitergeführt wird unter Berücksichtigung des jeweiligen Budgets. Diese Weiterführung wird, nachdem für die Erstellung die Fa. ReviTrust zuständig war, intern durch die Gemeindekasse durchgeführt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Gemeinderechnung 1998 und erteilt dem Gemeindekassier Entlastung.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Zusammenfassung der Gemeinderechnung 1998 in der vorliegenden Form und erteilt den Auftrag zur Drucklegung des Berichtes.

140 Sanierung und Umbau Resch – Arbeitsvergaben 2. Bauetappe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am Montag, 31. Mai 1999 in den Landeszeitungen nachfolgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten (Sanierung Turnhallendach)
BKP 225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen (Sanierung Turnhallendach)
BKP 228.3	Ganzmetallstoren
BKP 23	Elektroanlagen
BKP 243	Heizungsanlagen/Wärmeverteilung
BKP 244	Lüftungsanlagen
BKP 25	Sanitäranlagen
BKP 261	Aufzüge
BKP 272.2	Allgemeine Metallbauarbeiten (Drahtzaun für Sanierung Turnhallendach)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 15. Juni 1999 um 17.00 festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Wartefrist von 3 Tagen am Montagmorgen in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefertigt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt der Bauausschuss die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich preisgünstigsten Anbieter:

1. Baumeisterarbeiten an die **ARGE Gebr. Hilti/Gebr. Frick** in 9494 Schaan zu einer Auftragssumme von netto **CHF 384'556.85** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
2. Spezielle Dichtungen und Dämmungen an die Firma **Asphaltbau Eugen Lampert AG** in 9490 Vaduz zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 201'064.25** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).

3. Ganzmetallstoren an die Firma **Walser & Wohlwend AG** in 9494 Schaan zu einer Auftragssumme von netto **CHF 96'306.95** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
4. Elektroanlagen an die Firma **Quaderer + Beck AG** in 9494 Schaan zu einer Auftragssumme von netto **CHF 93'846.65** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
5. Die Wärmeverteilung an die Firma **A.Vogt AG** in 9490 Vaduz zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 63'359.25** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
6. Lüftungsanlagen an die Firma **Mautz Josef AG** in 9490 Vaduz zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 54'729.75** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
7. Sanitäranlagen an die Firma **Jakob Nutt AG** in 9494 Schaan zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 64'602.55** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
8. Der Lift an die Firma **AS Aufzüge Service AG** in CH-9016 St.Gallen zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 103'358.85** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).
9. Die allgemeinen Metallbauarbeiten (Drahtzaun) an die Firma **Klaus Nigg AG** in 9494 Schaan zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 48'441.95** (inkl. 7,5% MWST und 0.75% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen). Dieser Auftrag konnte gemäss Gegenrechtsbestimmung von Art. 5 ÖAWV an ein einheimisches Unternehmen vergeben werden.

Erwägungen

Es wird angefragt, wieso keine Kostenvoranschläge aufgeführt seien. Dem wird geantwortet, dass dies aus Zeitgründen nicht möglich gewesen sei, sondern dass aufgrund der Offerten die Kosten geschätzt worden seien.

Betreffend Punkt 9. der Arbeitsvergaben wird festgehalten, dass der Kanton Schaffhausen, dem Sitz des günstigsten Offertstellers, Gegenrecht erst ab einer Auftragssumme von CHF 500'000.-- gewährt. Es sind keine Abgebotsrunden mehr möglich, d.h. der Preis des günstigsten inländischen Offertstellers bleibt so wie offeriert, d.h. im vorliegenden Fall CHF 8'000.-- mehr. Es wird angeregt, solche Tatsachen zukünftig den Unternehmen auch mitzuteilen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Ausgangslage

Die jeweiligen Arbeitsgattungen werden entsprechend von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben, das heisst :

- Bei den Belags- und Pflasterungsarbeiten ist das Land Liechtenstein der grösste Bauherr. Gemäss oben erwähntem Schlüssel sollen deshalb diese Arbeiten der Gemeinde Schaan an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben werden. Für die Gemeinde Schaan ergeben sich somit folgende Vergabebeanträge :

Belagsarbeiten :	Gebr. Frick AG, Schaan (inkl. MWST)	CHF 75'943.50 (KV 66'043.70)
Pflasterungsarbeiten :	Wille AG, Vaduz (inkl. MWST)	CHF 17'307.45 (KV 21'838.65)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge :

1. **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto Fr. 75'943.50 (inkl. MWST)
2. **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Wille AG, Vaduz zur Offertsumme von netto Fr. 17'307.45 (inkl. MWST)

Zusatzbemerkung

Die im Projekt geschätzten Kostenvoranschlagsummen werden bei den Belagsarbeiten über-, bei den Pflasterungsarbeiten unterschritten. Der Gesamtkredit „Werkleitungsausbaue Zollstrasse“ wird eingehalten.

Erwägungen

Auf die Frage, wieso der Kostenvoranschlag überschritten worden sei, wird geantwortet, dass dieser in der Regel auf Einheitspreisen des jeweiligen Ingenieurbüros beruhe. Anschliessend bei der Offertrunde könnten sich dann jeweils andere Preise ergeben.

Bezüglich des Zeitplans wird festgehalten, dass dieser momentan eingehalten werde.

Als Problem wird die Ampelanlage erachtet: einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass eine Umleitung besser gewesen wäre. Auch das Sesam-System für den Öffentlichen Verkehr wird als problematisch erachtet, sobald mehrere Busse hintereinander vorbeifahren. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass als Ausgleich die Gegenrichtung anschliessend recht lange „Grün“ habe. Als gut wird zudem erachtet, dass durch diese Baustelle der Verkehr an der Zollstrasse abgenommen habe. Es habe ausserdem bisher wenig Reklamationen gegeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

142 Regenbecken Specki / Arbeitsvergaben

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge :

1. **Elektroinstallationen** an die Firma Quaderer + Beck AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 22'268.40 (inkl. MWST)
> > *Kostenvoranschlag vom Dezember 1998 = CHF 33'000.00 < <*
2. **Schaltschrank** an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 32'665.45 (inkl. MWST)
> > *Kostenvoranschlag vom Dezember 1998 = CHF 49'000.00 < <*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

143 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Liecht. Tierschutzverein, Postfach 402, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Neubau Tierheim
Parzelle Nr.: 1c-k/VIII, Landwirtschaftszone 2
Standort: Grossriet

2. Bauherrschaft: Margot Maissen, Im Rietle 9, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Dachgeschoss – Ausbau und Anbau Schutzdach
Parzelle Nr.: 890, Wohnzone W3
Standort: Im Rietle 9

3. Bauherrschaft: Simon Schierscher, Stampfstrasse 11, 9475 Sevelen

Bauvorhaben: Oekonomiegebäude und Einfamilienhaus Neubau
Parzelle Nr.: 1f/VIII, Landwirtschaftszone 1
Standort: Grossriet

144 Festlegung Standort Alters- und Pflegeheim in Schaan

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 21. April 1999 fasste der Gemeinderat in obiger Angelegenheit einstimmig folgende Beschlüsse:

1. *Die Standortauswahl wird auf die vom Workshop 2. und 3. rangierten Anwesen Kresta (Kaiserböchel, Parz. 410) und Bahnstrasse (ehem. Tanklager, Parz. 1390) beschränkt, welche in Gemeindebesitz und kurzfristig verfügbar sind und den Auswahlkriterien umfänglich entsprechen.*
2. *Der Stiftung LAK wird der Auftrag erteilt, auf ihre Kosten für beide Liegenschaften eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten zu lassen, die den effektiven Landbedarf, die baulichen Auswirkungen für die Umgebung etc. darlegen.*

Beim Standort Kresta ist eine Situierung entlang der Strasse im Kresta unter Einbezug des gemeindeeigenen, gemäss Ortsbildinventar zu erhaltenden Anwesens (Parz. Nr. 411 vormals Altweibel Georg Schierscher) vorzusehen. Ebenfalls ist eine möglichst platzsparende Lösung anzustreben, um eine langfristige Erweiterung des Friedhofs gewährleisten zu können. Für die Parkierung ist eine Doppelnutzung mit dem Friedhof zu konzipieren.

Für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien steht die Ortsplanungskommission als beratendes Gremium seitens der Gemeinde Schaan zur Verfügung und wird baldmöglichst weitere Rahmenbedingungen für die genannten Machbarkeitsstudien formulieren.

Stiftungsrat und Verwaltungsausschuss der Stiftung Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK), Triesen, nahmen diesen Beschluss mit grosser Freude zur Kenntnis. Auf Wunsch der Stiftung fand am 15. Juni 1999 eine Besprechung in dieser Sache statt, wobei gemeindeseitig die Herren Bruno Nipp als Gemeinderat und Mitglied der Ortsplanungskommission und René Wille als Leiter der Abteilung Hochbau unseres Baubüros teilnahmen. Insbesondere die Fachpersonen der LAK (Herr Geschäftsführer René Ritter und Herr Heimleiter Peter Sele) bevorzugten im Grundsatz den Standort „Bahnweg“, also die Parzellen 1389 und 1390 mit Total 5'778 m² und würden es begrüßen, wenn die Gemeinde dieser Standortwahl ebenfalls zustimmen könnte.

Wie erwähnt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. April 1999 beschlossen, der Stiftung LAK den Auftrag zu erteilen, auf ihre Kosten für die Liegenschaften „Kaiserböchel“, Parz.Nr. 410 und Bahnstrasse eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten zu lassen, die den effektiven Landbedarf, die bauliche Auswirkungen für die Umgebung und dergleichen darlegen. Dabei wurde darauf bestanden, dass beim Standort Kresta

eine Situierung entlang der Strasse im Kresta unter Einbezug des gemeindeeigenen, gemäss Ortsbildinventar zu erhaltenden Anwesens Parz.Nr. 411, vormals Alt-Weibel Georg Schierscher, vorzusehen sei.

Die Stiftung LAK hat an der besagten Besprechung vom 15. Juni 1999 den Wunsch geäußert, von der Errichtung von Machbarkeitsstudien für beide Parzellen absehen zu dürfen, nachdem sich nunmehr die Standortauswahl auf das Areal „Bahnweg“ konzentrierte. Eine gemeindeseitig ins Feld geführte eventuelle Nutzungsmöglichkeit des Hauses „Schierscher“ durch die LAK, z.B. durch Kontakt- und Beratungsstelle Alter, wurde als positiv bewertet.

Stellungnahme der Ortsplanungskommission

In der Sitzung der Ortsplanungskommission vom 22. Juni 1999 wurden die Anliegen der Stiftung LAK eingehend diskutiert. Man konnte sich mit der Vorauswahl des Standortes „Bahnweg“ identifizieren. Unter diesem Gesichtspunkt erachtet auch die Ortsplanungskommission die Errichtung einer Machbarkeitsstudie für das Areal „Kaiserböchel“ als überflüssig. Die Kommission schlägt jedoch dem Gemeinderat vor, die Standortbestimmung jetzt noch nicht endgültig vorzunehmen. Wenn sich nämlich aufgrund einer Studie schlussendlich doch noch erweisen würde, dass der Standort „Bahnweg“ nicht genüge, sollte die Option für das Areal im Kresta offen bleiben.

Die Kommission würde es begrüßen, wenn das Anwesen „Schierscher“ durch die Stiftung LAK sinnvoll und öffentlich genutzt würde. Während die Stiftung LAK sich vor allem vorstellt, dass nach baulichen Massnahmen durch die Gemeinde die Stiftung das Anwesen „Schierscher“ langfristig mietet, schlägt die Ortsplanungskommission vor, die entsprechende Parzelle ebenfalls im Baurecht an die Stiftung abzugeben, die dann ihrerseits die entsprechenden Vorkehrungen treffen könnte.

Ein neues Alters- und Pflegeheim von dieser Grösse wird sowohl für das soziale Leben in unserer Gemeinde als auch für das Ortsbild wesentliche Akzente setzen. Aus diesem Grunde schlägt die Ortsplanungskommission vor, auf die Machbarkeitsstudie für das Areal „Bahnweg“ nicht zu verzichten.

Antrag

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage wird Nachstehendes beantragt:

1. Grundsätzliche Zustimmung zur bevorzugten Standortwahl „Bahnweg“ (Parzellen 1389 und 1390) als Standort für das neue Alters- und Pflegeheim in Schaan. Aufrechterhaltung der Option für die Zuteilung eines Teils der Parz.Nr.

410 („Kaiserböchel“ im Kresta), sofern sich die Errichtung des Heimes auf dem erstgenannten Areal als nicht möglich erweisen würde.

2. Zustimmung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausschliesslich für das Areal „Bahnweg“.
3. Angebot an die Stiftung LAK, die Parz.Nr. 411 (Areal Georg Schierscher) nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes und der Unterbreitung der baulichen Vorstellungen zur Nutzung im Baurecht zu übertragen.

Erwägungen

Es wird angefragt, wieso der Platz im Kresta überhaupt noch freigehalten werden solle. Darauf wird geantwortet, dass es dabei darum gehe, diese Option offen zu halten, falls beim Tanklager die Errichtung des Heimes sich als nicht möglich herausstelle.

Bei den Studien gemäss Antrag solle die Gemeinde Schaan unbedingt beigezogen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der bevorzugten Standortwahl „Bahnweg“ (Parzellen 1389 und 1390) als Standort für das neue Alters- und Pflegeheim in Schaan zu, unter Aufrechterhaltung der Option für die Zuteilung eines Teils der Parz.Nr. 410 („Kaiserböchel“ im Kresta), sofern sich die Errichtung des Heimes auf dem erstgenannten Areal als nicht möglich erweisen würde.
2. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausschliesslich für das Areal „Bahnweg“ zu.
3. Die Behandlung des Punktes 3. des Antrags („Angebot an die Stiftung LAK, die Parz.Nr. 411 (Areal Georg Schierscher) nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes und der Unterbreitung der baulichen Vorstellungen zur Nutzung im Baurecht zu übertragen.“) wird zurückgestellt.

145 Tauschvertrag zur Bewirtschaftung des Gemeindebodens mit der Gemeinde Vaduz

Ausgangslage

Die Gemeinden Vaduz und Schaan haben im Jahre 1989 einen Tauschvertrag für landwirtschaftlich nutzbaren Boden abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft per Ende 1999 aus. Ziel dieses Tauschvertrages ist die Ermöglichung einer besseren Arrondierung des Gemeindebodens bei der Bodenzuteilung. Rückblickend darf man feststellen, dass sich dieser Bodenabtausch bewährt und die Bodenzuteilung erleichtert hat.

Die Gemeinderäte Rudi Wachter (Schaan) und Ewald Ospelt (Vaduz) haben am 10.05.99 die Erneuerung dieses Vertrages diskutiert und dieser grundsätzlich zugestimmt. Anschliessend wurde der Tauschvertrag überarbeitet und in der Landwirtschaftskommission am 15. und 24. Juni 1999 beraten. Die Landwirtschaftskommission befürwortet die Erneuerung des Tauschvertrages mit der Begründung, dass dieser beiden Gemeinden eine optimalere Zuteilung des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbodens erlaubt. Obwohl die Gemeinde eine wesentlich grössere Bruttofläche in den Tauschvertrag einbringt, ist die für die landwirtschaftliche Nutzung relevante Nettonutzfläche gleichwertig (vgl. Tabelle). Bei der Mehrfläche handelt es sich um die Weg- und Strassenparzelle, die für beide Gemeinden unproduktiv ist und deren Unterhalt bereits in einem anderen Vertrag (1995) geregelt wurde.

	Grundbuchfläche (Aren)	Nettonutzfläche (Aren)
Vaduz	444,5	439,9
Schaan	601,2	426,4

Da die im Tauschvertrag vorgesehenen Grundstücke Bestandteil der derzeit laufenden Gemeindebodenverpachtung sind, muss der Tauschvertrag vor der definitiven Gemeindebodenzuteilung abgeschlossen werden.

Antrag

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

146 Weidewiederherstellung Valorsch – Zusätzlicher Beitrag an die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Die beiden Schaaner Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg wenden sich mit einem Schreiben an den Gemeinderat von Schaan, in welchem sie um einen Finanzierungsbeitrag von CHF 60'000.-- zur Wiederherstellung der Weidegebiete auf diesen beiden Schaaner Alpen wie folgt bitten:

Durch die aussergewöhnlichen Schneemengen des vergangenen Winters und die starken Niederschlagsmengen sind unsere Alpen in starke Mitleidenschaft gezogen worden. Vor allem das Vorder- und Mittelvalorsch wurden sehr schwer getroffen.

Die Valorschstrasse wurde an einigen Stellen überschüttet, im Grosssteg und im Vordervalorsch ist sie gar nicht mehr vorhanden. Durch zahlreiche Lawinnenniedergänge sind einige Teile des Weidegebietes mit Bäumen und Steinen übersät, und müssen unter grossem Aufwand wieder geräumt werden. durch die Erdrutsch, die im Weidegebiet abgingen, sind Teile der Weide für dieses Jahr nicht nutzbar. Diese Rutsche müssen noch abgezäunt und die Gebiete im Laufe des Sommers wieder instandgestellt werden. Dieser aussergewöhnliche Arbeitsanfall übersteigt die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Alpgenossenschaften bei weitem.

So müssen wir zusätzlich zu den Frontag-Leistenden, den Schülern und Vereien, die jedes Jahr bei der Unkrautbekämpfung und der Räumung mithelfen, mit einem Arbeitsaufwand von etwa 2'500 Stunden rechnen.

Die genaue Subventionierung der Lawinenräumarbeiten durch das Land befindet sich erst in Klärung. Mit einer Entscheidung der Regierung ist erst nach den Sommerferien zu rechnen.

(...)

Gemäss Aussage von Herrn Jürg Zürcher vom Amt für Wald, Natur und Landschaft werden Rutschsanierungsarbeiten im Weidegebiet (BGS) zu 85 % subventioniert. Somit werden die Kosten für das Fachpersonal geringer ausfallen. Der Arbeitsaufwand ist jedoch sehr schwer abzuschätzen.“

Antrag

Die Alpgenossenschaften Guschg und Gritsch ersuchen den Gemeinderat um einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.-- gemäss folgender Aufstellung, um die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten noch im Sommer 1999 durchführen zu können:

Genossenschaftsanteil an den Verbauungen Valorschstrasse gemäss Projekt AWNL	CHF	5'026.30
Einsatz von Flüchtlingen und Begleitpersonal 1'000 Stunden à CHF 20.--	CHF	20'000.00
Zaunmaterial	CHF	2'000.00
Einsatz von Fachpersonal bei der Sanierung der Rutsche im Weidegebiet, 500 Stunden à CHF 64.--	CHF	32'000.00
Total	CHF	59'026.30
Gerundet	CHF	60'000.00

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

147 Sportanlage Rheinweise - Neubau Geräteunterstand und Werkstatt für den Fahrzeugpark / Genehmigung Kostenvoranschlag, Nachtragskredit, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der gegenständliche Antrag resultiert aus der abschliessenden Besprechung vom 10. Juni 1999 zwischen Gemeinderat Rudi Wachter, Guscha Wenaweser und René Wille und basiert im wesentlichen auf der Antragstellung der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1998 (Trakt. Nr. 363), welche nun überarbeitet und ergänzt wurde.

An der Sitzung vom 10. Juni 1999 wurde zusammenfassend folgendes festgehalten:
Der Standard der Ausführung soll beibehalten bleiben und dementsprechend die Ausführung einer wärmegeprägten Stahl- oder Holzbaukonstruktion beantragt werden. Die Ausführungsempfehlungen des Architekten sollen im Antrag erwähnt werden. Die konstruktionsbedingten Unterschiede, insbesondere hinsichtlich der äusseren Erscheinung der Halle, werden zur Kenntnis genommen. Eine Gewichtung der Vor- und Nachteile zwischen den beiden Ausführungsvarianten wird seitens der Kommissionsmitglieder nicht abgegeben.

Auszugsweise Chronologie wichtiger Daten

- GR-Sitzung vom 14. Januar 1998 (Trakt. Nr. 2):
Kreditgenehmigung im Betrage von CHF 200'000.-- für die Erstellung eines Geräteunterstandes und Auftragserteilung für Planung und Bauleitung an das Architekturbüro Peter Konrad, Schaan
- GR-Sitzung vom 30. September 1998 (Trakt. Nr. 275):
Das Bauprojekt wird genehmigt und das Baugesuch bewilligt. auf das Fenster Richtung Pfadiheim wird verzichtet.
- 2. November 1998:
Ausgabe der Submissionsunterlagen nach öffentlicher Ausschreibung in den Landeszeitungen.
- 3. November 1998:
Baubewilligung wird vom Hochbauamt mit Ausnahme und Auflagen erteilt.
- 13. November 1998:
Offertöffnung der eingereichten Angebote

- 25. November 1998:
Abgabe des detaillierten Kostenvoranschlages vom 24.11.1998 des Architekturbüros Peter Konrad aufbauend auf den eingegangenen Offerten bei der Gemeindebauverwaltung.
- GR-Sitzung vom 16. Dezember 1998 (Trakt. Nr. 363):
Sportanlage Rheinwiese - Neubau Geräteunterstand und Werkstatt für den Fahrzeugpark / Genehmigung Kostenvoranschlag, Nachtragskredit, Arbeitsvergaben
Beschlussfassung: Der in der Ausgangslage beschriebene Antrag wird zurückgewiesen. Es soll eine Holzbauvariante überprüft werden, die Betriebskommission Sportstätten erhält den Auftrag, den Geräteschuppen allgemein sowie speziell hinsichtlich des Standards nochmals zu überprüfen.
- 14. Januar 1999 bis 05. Februar 1999 (Aktennotiz v. 18. Januar 1999 resp. 8. Februar 1999):
Besprechung zwischen Vertretern der Betriebskommission, dem Architekten und der Bauverwaltung, anlässlich welcher nach eingehender Diskussion folgendes empfohlen wird:
 - ◆ Der geplante Neubau soll bezüglich Ausmassen, Architektur, Materialisierung aussen, Standard etc. gemäss Projekt ausgeführt werden.
 - ◆ Die Wärmedämmung der Wände und des Daches ist auf längere Zeit gesehen auf jeden Fall sinnvoll und macht sich mit Sicherheit bezahlt.
 - ◆ Die Variante "Holzbau" ist im Detail zu überprüfen. Entsprechende Offerten dafür sind einzuholen.
 - ◆ Die bereits mit dem laufenden Projektierungsauftrag betrauten Planer sollen diesen Zusatzauftrag wahrnehmen. Zusatzkosten Architekt und Ingenieur CHF 8'000,--.
- Sitzung Baukommission vom 20. Januar 1999 (Trakt. Nr. 168):
Im Zusammenhang mit dem "Mausproblem" im Lagerraum des RV Schaan erwähnt die Baukommission, dass die im Brief des RV Schaan erwähnte Mäuseplage ebenfalls auf das geplante Lagergebäude bei der Sportanlage Rheinwiese zutreffen kann, wenn aus Kostengründen auf eine entsprechende Fassadenkonstruktion verzichtet wird.
- GR-Sitzung vom 10. Februar 1999 (Information):
Geräteschuppen Sportplatz – Die Information über den Geräteschuppen Sportplatz wird abgebrochen. Das Anliegen ist zu visualisieren und via schriftlichen Antrag an den Gemeinderat einzureichen.
- 01. Juni 1999:
Offeröffnung der Variante Montagebau in Holz – Eingang eines Angebotes ohne zusätzliche Unternehmervariante. Der Offertversand für die "Holzbauvariante"

erfolgte durch den Architekten an die Schaaner Zimmereibetriebe Frommelt und Schierscher.

- 08. Juni 1999:
Eingang des kontrollierten Offertvergleichs der Variante Montagebau in Holz mit Kostenvergleichen Stahlbau – Holzbau, "isoliert und unisoliert".
- 10. Juni 1999:
Eingang Fax Architekturbüro P. Konrad mit dem Titel "Gegenüberstellung Ausführungsarten" (siehe Beilage)

Objektdaten- und Kostenvergleich, grober Baubeschrieb

Der detaillierte Kostenvoranschlag des Architekturbüros Peter Konrad vom 24. November 1998 weist einen Totalbetrag für BKP 1, 2, 4 und 5 (ohne Ausstattung und Betriebseinrichtungen) von CHF 425'000,-- aus.

Bereits anlässlich der Offertöffnung wurde aufgrund der eingegangenen Angebote festgestellt, dass der geschätzte Kostenrahmen massiv überschritten wird. Die Gemeindebauverwaltung hat aufgrund dieses Umstandes von der Gemeinde Mauren, welche im Sportpark Eschen/Mauren im Jahre 1993 ein Gebäude mit gleichartiger Nutzung realisiert hat, entsprechende Unterlagen besorgt, damit ein realistischer Kostenvergleich angestellt werden kann.

	Gemeinde Schaan		Gemeinde Eschen/Mauren	
umbauter Raum	m3	969	m3	441
Gebäudegrundfläche	m2	226	m ²	130
Kostenvoranschlag BKP 1, 2, 4, 5	CHF	425'000,00	CHF	225'558,00
davon Gebäude BKP 2	CHF	364'850,00	CHF	218'183,000
Anlagekosten /m ³ (BKP 1, 2, 4, 5)	CHF	377,00	CHF	511,00
Gebäudekosten /m ³ (BKP 2)	CHF	439,00	CHF	495,00
Bauabrechnung	CHF	-----	CHF	228'000,00

Gemäss Baubeschrieb handelt es sich in Eschen/Mauren um einen Holzständerbau mit äusserer Pelichromverkleidung, bei welchem nur der Werkraum (Wände, Decke) wärmegeklämmt ist.

Das geplante Bauvorhaben der Gemeinde Schaan besteht aus einer Stahlkonstruktion mit umlaufendem Betonsockel. Die äussere Wandverkleidung wird in Alublech-Trapezprofilen ausgeführt. Die Aussen- und Zwischenwände werden wärmegeklämmt, ebenso das Dach.

Realisierung / Termine

Im Antrag vom 16. Dezember 1998 war folgendes enthalten:

Die Realisierung soll baldmöglichst beginnen. Fertigstellungsziel ist nach wie vor der 1. Mai 1999 (Lie-Games 24. – 29. Mai 1999), wobei die Witterungsverhältnisse mitzuberücksichtigen und bekanntlich nicht voraussehbar bzw. beeinflussbar sind.

Im Fax des Architekturbüros Peter Konrad vom 10. Juni 1999 ist bezüglich der Termine folgendes festgehalten:

Die Bauzeit für das Gebäude inkl. Umgebung dürfte je nach Witterung und Baubeginn ca. 3 bis 4 Monate betragen.

Arbeitsvergaben: spätestens Ende Juni 1999

Baubeginn: Baumeister ca. 16. August 1999

Stahl- oder Holzbauer ca. Ende September 1999

Bauende: Dezember 1999

Budgetsituation

Im Budget für das Jahr 1998 wurden für dieses Bauvorhaben unter Konto Nr. 353.503.52 CHF 200'000,-- vorgesehen.

In der Vorprojekt- und Bauprojektphase gab es grössere Verzögerungen, sodass im Jahr 1998 nur ca. CHF 20'000,-- aufgewendet werden konnten. Für das Jahr 1999 wurden die restlichen CHF 405'000,-- auf den Totalbetrag von CHF 425'000,-- gemäss detaillierten Kostenvoranschlag im Budget veranschlagt.

Ausführungsempfehlungen des Architekten

Unter Bezugnahme auf die Aktennotiz über das Telefongespräch vom 05. Februar 1999 mit Arch. Peter Konrad sei erwähnt, dass der Architekt nach wie vor auf die Umsetzung einer konsequenten Stahlbauvariante plädiert. Dieses Faktum wird im Fax vom 10. Juni 1999 noch einmal mit der eindeutigen Empfehlung für die Ausführung in Stahlkonstruktion bekräftigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Betriebskommission "Sportstätten" und unter Hinweis auf die Ausführungsempfehlungen des Architekten, der Gemeinderat möge

- a) den detaillierten Kostenvoranschlag vom 24.11.1998 des Architekturbüros Peter Konrad, Schaan im Betrage von CHF 425'000,-- genehmigen. (Die detaillierte Überprüfung der Holzbauvariante hat dabei die Reserven für Unvorhergesehenes BKP 583 im Kostenvoranschlag von ursprünglich CHF 17'700,-- bereits um CHF 8'000,-- auf CHF 9'700,-- reduziert.)
- b) den Kredit von CHF 200'000,-- um CHF 225'000,-- auf den Totalbetrag von CHF 425'000,-- erhöhen.
- c) folgende Vergabeanträge genehmigen:

Hinweis

Sämtliche Submissionsteilnehmer wurden über die Verzögerungen der Arbeitsvergaben informiert. Das Architekturbüro P. Konrad hat die Unternehmungen, welche anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 1998 zur Auftragsvergabe vorgeschlagen wurden, angefragt, ob ihre Angebote nach wie vor Gültigkeit besitzen. Gemäss den durchgeführten Abklärungen erfahren die Preise der Offerten der nachfolgenden Arbeitsgattungen / Firmen

- Baumeisterarbeiten, BKP 211
ARGE Gebr. Hilti AG / Gebr. Frick AG, Schaan
- Montagebau in Stahl, BKP 213
ARGE Hilty & Kantor AG / Walser & Wohlwend AG / Eberle Spenglerei AG, Schaan
- Elektroanlagen, BKP 23
Quaderer & Beck AG, Schaan
- Heizungsanlagen, BKP 24
W. Kaufmann AG, Schaan
- Sanitäranlagen, BKP 25
Jakob Nutt AG, Schaan

für das Jahr 1999 keine Änderungen.

1. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**

an die ARGE Gebr. Hilti AG / Gebr. Frick AG, Schaan zur Vergabesumme von netto CHF 136'571,75 inkl. 7,5 % MwSt.

>>Kostenvoranschlag 24.11.1998 CHF 138'350,-- (BKP 111 / 211 / 282.5 / 401 / 420 / 451)<<

2. **Montagebau in Stahl, BKP 213**

an die ARGE Hilty & Kantor AG / Walser & Wohlwend AG / Eberle Spenglerei AG, Schaan zur Vergabesumme von netto CHF 183'308,-- inkl. 7,5 % MwSt.

oder

Montagebau in Holz, BKP 214 (Offerte neu)

an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing.Holzbau AG, Schaan zur Vergabesumme von netto CHF 182'428,35 inkl. 7,5 % MwSt.

>>Kostenvoranschlag 24.11.1998 CHF 183'650,-- (BKP 213 / 221 / 222 / 224 / 272)<<

3. **Elektroanlagen, BKP 23**

an die Firma Quaderer & Beck AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 12'048,65 inkl. 7,5 % MwSt.

>>Kostenvoranschlag 24.11.1998 CHF 12'100,-- (BKP 230 / 453)<<

4. **Heizungsanlagen, BKP 24**

an die Firma W. Kaufmann AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 6'417,10 inkl. 7,5 % MwSt.

>>Kostenvoranschlag 24.11.1998 CHF 6'500,-- (BKP 240)<<

5. **Sanitäranlagen, BKP 25**

an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan zur Vergabesumme von netto CHF 7'139,75 inkl. 7,5 % MwSt.

>>Kostenvoranschlag 24.11.1998 CHF 7'200,-- (BKP 250 / 259)<<

Vorbehalt

Die Fa. Jakob Nutt AG, Schaan liegt mit ihrem Angebot um 4,72 % über dem günstigsten auswärtigen Angebot. Eine Vergabe kann somit an diese Firma erfolgen, sofern diese ein Abgebot von CHF 336,95 auf die Endsumme von CHF 7'476,70 gewährt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte angesprochen:

Auf die Frage, wieso ein Bau in Stahl vorzuziehen sei, wird geantwortet, dass damit ein Durchziehen der Architektur-Grundsätze beim Sportplatz möglich sei (aussen Stahl, Flachdach). Zudem solle man dazu stehen, und nicht aussen Holz und innen Stahl / Alu einsetzen. Mit Stahl werde zudem der Bau weniger hoch (3.50 vs. 4.02 m), es sei mehr Platz innen gegeben aufgrund der Trägersituation, womit man auch flexibler werde. Ein Flachdach sei heute kein Problem mehr (geteerte Dächer).

Die vorgesehenen Kosten von CHF 400'000.-- werden als „Wahnsinn“ bezeichnet. Es wird jedoch auch festgehalten, dass man praktisch keine andere Wahl mehr habe. Die jetzige Situation sei zudem ein haltloser Zustand; Eschen, das immer wieder als Vergleich herangezogen werde, müsse bereits anbauen, hier habe es keinen Platz mehr. Zum Preis wird von einem Gemeinderat erwähnt, dass dies eigentlich nicht viel sei: ein Privater baue eine solche Halle ohne Isolation und mit viel Eigenleistungen um CHF 300'000.--, d.h. der Preis von CHF 400'000.-- sei realistisch. Man solle jedoch unbedingt wegen Kostenüberschreitungen aufpassen; dies solle auch den zuständigen Stellen mitgeteilt werden: das Ganze dürfe keinen Rappen mehr kosten als vorgesehen. Der Punkt der Kostenüberschreitung solle eventuell vertraglich (GU-Vertrag) geregelt werden, Vaduz mache dies bereits länger so. Man könne aber auch z.B. dem Architekten bei Kostenüberschreitungen das Honorar kürzen. Auf diese Anregungen wird erwähnt, dass bei einem GU-Vertrag die Ausschreibung bereits auf dieser Basis passieren müsse, dann habe man auch eine rechtliche Handhabe.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass wohl vor allem die Bezeichnung „Geräteunterstand“ Mühe mache; mit einem anderen, dem Vorhaben entsprechenden Namen, würde der Bau einen Wert bekommen.

Beschlussfassung

1. Der Bau bzw. die gesamte Unterhaltsanlage wird in „Werkhof Rheinwiese“ umbenannt (der bisherige „Werkhof“ damit in „Werkhof Äscherle“).
2. Der Bau wird in Stahlbauweise erstellt.
3. Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 24.11.1998 des Architekturbüros Peter Konrad, Schaan, im Betrag von CHF 425'000.-- wird genehmigt.
4. Der Kredit wird von CHF 200'000.-- um CHF 225'000.-- auf CHF 425'000.-- erhöht.
5. Die Vergaben werden gemäss Antrag genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. 6 Ja (Stichentscheid des Vorstehers zu Gunsten Stahlbauweise)
3. 11 Ja
4. 11 Ja
5. Einstimmig

148 ÖBB-Bahnübergang beim Werkhof / Stornierung des Ausbauprojektes vom September 1997

Ausgangslage

Der Bahnübergang beim Gemeindewerkhof gibt schon seit einigen Jahren zur Diskussion Anlass. Um sich einen Überblick zu verschaffen, wird nachstehend eine chronologische Zusammenfassung der Thematik dargestellt.

GR-Sitzung vom 28.06.1995, Trakt. 162	Sperrung für LKW's und PW's mittels Absprerrung durch Pfosten
GR-Sitzung vom 23.08.1995, Trakt. 197	Forderung Beurteilung der rechtlichen Situation durch FL-Rgierung
Brief an Regierung am 25.08.1995	Einforderung der rechtlichen Situation
Antwort der Regierung am 10.01.1996	GR-Beschluss genügend für Ausbau, wenn keine Einsprachen erfolgen
GR-Sitzung vom 13.03.1996 (Info)	Publikation des GR-Beschlusses vom 28.06.96 / Hinweis auf Rechtsmittel
GR-Sitzung vom 03.07.1996, Trakt. 215	Ablehnung des Wiedererwägungsgesuches, Bestätigung des Beschlusses vom 28.06.95
Signalisationsgesuch 07.08.1996	Gesuch um Bewilligung der Signalisation
Verfügung Tiefbauamt vom 14.08.1996	Verfügung des Tiefbauamtes mit Rechtsmittelbelehrung
September 1996	Eingang Beschwerden bei der FL-Regierung Eingang Unterschriftensammlung gegen Schliessung des Überganges
GR-Sitzung vom 02.10.1996, Trakt. 283	Aufhebung des Beschlusses vom 28.06.95, zusätzlich zu best. Signalisation Fahrverbot für LKW's, Temporeduktion auf 30 Km/h, Reduktion der Fahrbahn, Ausbau Trottoir, Schrankenverlängerung
GR-Sitzung vom 06.11.1996, Trakt. 318	Wiedererwägung zu Beschluss vom 02.10.1996 abgelehnt

Projektauftrag am 09.11.1996	Auftrag zur Erstellung eines Vorprojektes und Variantenstudium
Brief an Regierung am 09.01.1997	Info an Regierung betr. Aufhebung der Sperrung, dadurch werden die Einsprachen gegenstandslos. neues Signalisationsgesuch
GR-Sitzung vom 25.06.1997, Trakt. 183	Projekt- und Kreditgenehmigung gemäss Vorprojekt
Projektauftrag am 07.07.1997	Auftrag zur Erstellung des Detailprojektes und der Ausschreibungsunterlagen
Gesuche vom 25.03.1998	Gesuche um Projektgenehmigung an Regierung und ÖBB-Bahndirektion
GR-Sitzung vom 01.04.1998, Trakt. 95	Genehmigung Kredit und Detailprojekt
Brief Regierung vom 07.04.1998	Projektgenehmigung durch Regierung
18.05.1998	Eingabetermin Baumeisterarbeiten
GR-Sitzung vom 10.06.1998	Antrag Vergabe Baumeisterarbeiten zurückgestellt, KV der ÖBB abwarten
Brief ÖBB vom 15.06.1998	Information der ÖBB betr. Umbauarbeiten
Brief ÖBB vom 21.12.1998	Kostenvoranschlag für den Ausbau gem. genehmigten Projekt, Kosten geschätzt auf ÖS 584'900 entspricht ca. CHF 73'000.—.

Aus obiger Zusammenstellung ist die schwierige Entwicklung dieses Projektes erkenntlich. Das genehmigte Detailprojekt und der entsprechende Kredit vom 01.04.1998, Trakt. 95, werden zusätzlich ergänzt durch die Auflagen und Kosten der ÖBB.

Der Kostenvoranschlag des Projektes vom September 1997 für den Ausbau des Bahnüberganges, beinhaltend eine Reduktion des Strassenquerschnittes und Abgrenzung eines Fussgängerbereiches, wird ergänzt durch die Kosten der ÖBB für die Umbauten der Anlagen.

Der neue Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt :

	KV 1997 (Preisbasis 1997)	KV 1999 (revidiert)
Baumeisterarbeiten	16'000.00	18'000.00
Belagsarbeiten	15'000.00	17'000.00
ÖBB-Gebühr für Bau- und Bahngrundbenützung	3'000.00	3'000.00
Umbauarbeiten, von ÖBB ausgeführt	20'000.00	74'000.00
Unvorhergesehenes, Regie	10'000.00	11'000.00
Projekt und Bauleitung	17'500.00	20'000.00
Gesuch Bahngrundbenützung und Baubewilligung	6'000.00	6'000.00
MWST, Rundung	5'500.00	11'000.00
TOTAL Baukosten	96'000.00	160'000.00

Die revidierten Baukosten übersteigen den ursprünglichen Kostenvoranschlag um CHF 64'000.--.

In der Sitzung der Baukommission vom 16. Juni 1999 wurde diese Angelegenheit besprochen und folgendes empfohlen :

- Die projektierten Massnahmen begünstigen den motorisierten Verkehr und bringen für Fussgänger und Schüler im Verhältnis wenig Sicherheit. Deren Situation wird nach Meinung der Kommission eher verschlechtert.
- Die Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen.
- Dem Tiefbauamt wird ein neues Signalisationsgesuch übermittelt, das den bisherigen Zustand wiederherstellt und teilweise ergänzt :
Signalisation Tafel Nr. 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“, mit Ausnahme „Zubringerdienst Werkhof und Rietgärten gestattet“
- Bei der heutigen Situation gelangten während der letzten zwei Jahre keine Reklamationen an die Gemeinde.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Stornierung des Projektes „Bahnübergang Werkhof“ vom September 1997 inkl. des dazugehörigen Kredites von CHF 96'000.—.
2. Bestätigung des Gesuches an das Tiefbauamt, die Signalisation Tafel Nr. 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“, mit Ausnahme „Zubringerdienst Werkhof und Rietgärten gestattet“ zu installieren

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass gemäss einem alten Vertrag mit den ÖBB sowie dem Eisenbahngesetz ein Fahrverbot installiert werden müsse. Damit können Beschwerdeführer auf den Instanzenweg verwiesen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

149 LIHGA 2000 - Standort- und Aufführungsbewilligung

Ausgangslage

Der "Verein inländischer Wirtschaftsförderung", BERN, ersucht um die Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2000 in Schaan. Die Ausstellung findet vom 2. bis 10. September 2000 statt. Als Standort ist wiederum der Festplatz „Im alten Riet“ vorgesehen.

Argumente

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung ist ein bedeutendes Ereignis für die inländische Wirtschaft und die vielen Gäste. Sie soll 2000 bereits zum 13. Mal durchgeführt werden.

10% der Eintrittspreise fallen für die Gemeinde als Belegsteuer an.

Die Organisation klappt jeweils vorzüglich. Die bisher in den gleichlautenden Gesuchen festgehaltenen Verpflichtungen betreffend Sicherheit, Ordnung und Verkehr sind bis anhin immer eingehalten worden.

Antrag

Erteilung der Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2000 mit Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeitern und Belegsteuern sowie der üblichen Verkehrsabsprachen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

150 Konzept zur mittelfristigen Verbesserung der Verkehrssituation der Fussgänger entlang der Landstrasse im Zentrumsbereich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Juli 1998, Trakt. Nr. 221, beschlossen, für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Verkehrssituation der Fussgänger einen Planungsauftrag an ein in Schaan ansässiges Architekturunternehmen zu erteilen. Den Auftrag erhielt das Architekturbüro Dagobert Oehri. Für die Erarbeitung wurde ein Rahmenkredit in Höhe von CHF 30'000,-- gesprochen.

Das weitere Vorgehen wurde folgendermassen festgelegt:

- Nach Vorliegen der Grobanalysen und Kostenschätzungen prüfen der Verhältnismässigkeit unter Gewichtung sicherheitstechnischer und ökonomischer Überlegungen.
- Erstellen einer Prioritätenliste
- Erarbeitung von Kostenmodellen unter Einbezug der Besitzer und des Landes
- Verabschiedung des gesamten Sanierungspaketes von Gemeinde und Land
- Verhandlungen mit den Liegenschaftsbesitzern
- Festlegung des Realisierungszeitpunktes mit entsprechender Aufnahme in die Finanzplanung (Budget und Finanzrichtplan)
- Vorgesehener Zeitraum bis zur Budgetierung Herbst 1999
- bei aktuellem Umbauvorhaben soll sofort reagiert werden

An der Baukommissionssitzung vom 10. März 1999 wurde diese Thematik aufgenommen und eine Arbeitsgruppe bestimmt, welche zusammen mit dem Architekten eine vorgängige Beurteilung treffen soll.

Bei Durchsicht der Akten wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Objekten keine Planunterlagen vorhanden sind und somit umfangreiche, kostenintensive Aufnahmen erforderlich werden.

In einer ersten Arbeitssitzung vom 17. März 1999 wurden die Aufnahmen der Treppenhindernisse durchgesehen und anhand von verschiedenen Beurteilungskriterien die Prioritäten festgelegt.

Priorität 0: Diese sollen nicht weiterbearbeitet werden.

Priorität 1: Diese sollen dringend weiterbearbeitet und ein Kostenvoranschlag dazu erstellt werden.

- Priorität 2: Diese sind nicht dringend, es soll jedoch ein Lösungsvorschlag aufgezeigt und eine Kostenschätzung dazu erstellt werden.
- Priorität 3: Diese sind nicht dringend, hier sollen bei einem anstehenden Umbau- oder Sanierungsvorhaben die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

An der Baukommissionssitzung vom 16. Juni 1999 wurden die erforderlichen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Fussgänger behandelt und die vorgeschlagenen Prioritäten gutgeheissen.

Damit die eingangs erwähnte Vorgehensweise weiterbearbeitet werden kann, müssen vorerst die Prioritäten genehmigt werden.

Antrag

1. Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, die vorgeschlagenen Prioritäten gemäss Liste zu genehmigen.
2. Der Vollzug der Auflage (Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 1998 / Rückversetzung der Erdgeschossfassade) der Baubewilligung Umbau Haus Harlekin wird bis zum Abschluss des vorstehend beschriebenen Konzeptes zurückgestellt.

Erwägungen

Bezüglich des Einklanges dieser Lösung mit der Zentrumsplanung wird erwähnt, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handle.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

10 Ja

151 Erschliessung Duxer, 1. Etappe / Auftragserweiterung und Nachtragskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28. Januar 1998 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für die Erschliessung „Im Duxer, 1. Etappe“. Nach Eingang und Kontrolle der Offerten vergab der Gemeinderat die Arbeiten in seiner Sitzung vom 04. März 1998.

Am 02. September 1998 genehmigte der Gemeinderat eine Projektänderung, die den Bau von 2 zusätzlichen Stichstrassen für die Feinerschliessung vorsah. Um den gesprochenen Kredit dennoch einzuhalten, wurde eine andere Stichstrasse zurückgestellt.

Nach Fertigstellung der Werkleitungen, dem Einbringen des HMT-Belages und den Anpassungsarbeiten im Frühjahr 1999 wurde eine provisorische Schlussabrechnung erstellt, die sich wie folgt präsentiert :

bewilligter Kredit Erschliessungsarbeiten	CHF 830'000.00
Abrechnung per Ende 1998	CHF 665'502.60
Abrechnung per Juni 1999	ca. CHF 85'000.00
Einbau Feinbelag (Budget 2000)	ca. <u>CHF 45'000.00</u>
Reserve für zurückgestellte Stichstrasse	CHF 34'497.40

Für die zurückgestellte Stichstrasse wird mit Kosten von ca. CHF 50'000.00 gerechnet. Die Baukommission behandelte diese Situation an ihrer Sitzung vom 16. Juni 1999 und empfiehlt, auch die letzte Stichstrasse zu realisieren, da diese aufgrund der grossen Nachfrage nach Bauland demnächst benötigt werde. Zugleich könnte bei der Realisierung im Herbst 1998 der Feinbelag für die gesamte Erschliessung Duxer im Jahr 1999 eingebracht werden.

Für den Endausbau der 1. Etappe müsste ein Nachtragskredit von CHF 15'000.00 gesprochen werden. Zugleich müssten die Auftragserweiterungen für die Baumeister-, die Pfläster- und Belagsarbeiten durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Fertigstellung dieses Ausbaues war - bis auf den Einbau des Feinbelages im Jahr 1999 - im Jahr 1998 geplant. Durch verschiedene Umstände (Witterung, Arbeitsmarkt, etc.) war dies nicht möglich, so dass ein Teil des Kredites neu im Budget 1999 berücksichtigt werden muss. Somit ist ein Budgetnachtrag von CHF 135'000.— (Endausbau) im Budget 1999 und im Budget 2000 ein Betrag von CHF 45'000.— (Feinbelag) vorzusehen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 15'000.— für die Fertigstellung der 1. Ausbautetappe.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites im Investitionsbudget 1999 in Höhe von CHF 135'000.--.
3. Genehmigung der Auftragserweiterung für die Baumeister- und Belagsarbeiten (Gebr. Hilti AG, Schaan) und der Pflasterungsarbeiten (Nigg & Spirig AG, Schaan).

Zusatzbemerkung

Die Krediterhöhung wird prozentual auf die Kontonummern 620.501.93 (Strassenbau), 621.501.93 (Strassenbeleuchtung), 710.501.93 (Kanalisation) und 701.501.93 (Wasserleitung) aufgeteilt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

152 Anwesen Reberastrasse 2, Sch. Parz. Nr. 378 / Sanierungsmassnahmen

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat mit Vereinbarung vom 28. Dezember 1989 die Schaaner Parz. Nr. 378, Plan 5, Rebera, Wohnhaus, Ökonomiegebäude A, Ökonomiegebäude B, Gebäudegrundfläche, Hofraum und Bauten mit einem Ausmass von 260 m² erworben.

Die Baukommission hat am 24. März 1999 eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und kam dabei zu folgendem Ergebnis.

Stellungnahme Baukommission vom 24. März 1999

1. Bestandesaufnahme soll keine gemacht werden.
2. Bauliche Massnahmen werden keine getätigt, ausser: 1 Waschbecken und 1 WC sowie ein Waschbecken im Badezimmer montieren; Malerarbeiten sollen nur an verputzten Flächen ausgeführt werden; betreffend den Einbau einer Zentralheizung weist die Baukommission explizit daraufhin, dass keine installiert werden soll.
3. Das Gebäude muss brandschutztechnisch untersucht und evt. erforderliche Massnahmen eingeleitet werden.
4. Bei einem Mietvertragsabschluss muss die Nutzung der Scheune, Abstellflächen und dergleichen klar geregelt werden.
5. Werden durch den Mieter Investitionen getätigt, so werden diese nicht als Mehrwert anerkannt; d. h. es wird keine Entschädigung erstattet.
6. Über das weitere Vorgehen, Vermietung etc. stellt die Liegenschaftsverwaltung einen Antrag an den Gemeinderat.

Die Brandschutzkontrolle wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Gemäss Protokoll vom 19. April 1999 wurden bei dieser Kontrolle folgende Mängel festgestellt, welche bis zur nächsten Kontrolle im März 2004 behoben werden müssen.

- der Kachelofen ist innen zu sanieren
- beim Ofenbank ist die Abdeckplatte gerissen; die Dichtigkeit ist zu überprüfen
- die Kaminanlage für den Kachelofen ist im Dachgeschoss gerissen; das Kamin ist innen durch den Kaminfeger auf seine Dichtigkeit zu überprüfen
- Im Zuge einer Sanierung sind die Brandmauern hochzuziehen; als Zwischenlösung wäre eine Reduktion der Brandlast in der Scheune möglich.

Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass bezüglich Brandschutz diverse Überprüfungsmaßnahmen und kleinere Sanierungsarbeiten erforderlich

werden. Die Reduktion der Brandlast in der Scheune kann durch entsprechende organisatorische Massnahmen erfolgen.

Im Investitionsbudget für das Jahr 1999 sind für dieses Anwesen keine Mittel vorgesehen. Die Gemeindebauverwaltung hat deshalb vorgeschlagen, dass die Liegenschaftsverwaltung die Kosten für die erforderlichen Massnahmen zusammenstellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 1999 (Trakt. Nr. 100) beschlossen, für die oben aufgeführten Massnahmen eine Kostenschätzung erstellen zu lassen.

Die Kosten für die von der Baukommission vorgeschlagenen und vom Gemeinderat genehmigten "sanften Sanierung" belaufen sich laut beiliegenden Kostenvoranschlag auf CHF 17'000.--.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der "sanften Sanierung" für die Wohnung Reberastrasse 2 zuzustimmen, und den dazugehörigen Kredit von CHF 17'000.-- sowie den diesbezüglichen Nachtragskredit für das Budget 1999 zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

153 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Baugesetzes sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes (Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes und dessen Vollstreckung, Verfahren bei Planänderungen)

Ausgangslage

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai 1999 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Baugesetzes sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes (Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes und dessen Vollstreckung, Verfahren bei Planänderungen) genehmigt.

Die Gemeinden, die Rechtsanwaltskammer sowie die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung sind eingeladen, ihre Stellungnahme bis zum 30. Juli 1999 bei der Regierung abzugeben.

Um das Abbruchverfahren (illegale Bauten und Anlagen) zu optimieren, sollen Bestimmungen des Baugesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes abgeändert werden, so insbesondere die Bestimmungen betreffend die Kontrolle (Art. 78 BauG), welche in einem engen Zusammenhang mit dem Erlass von Abbruchentscheidungen stehen, die Bestimmungen betreffend den Erlass von Abbruchverfügungen (Art. 86bis BauG, neu), die Verjährungsfrist bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Baugesetzes (Art. 87 BauG) sowie die Kostenregelung (Art. 125 LVG). Zudem soll für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes eine Verjährungsfrist von 30 Jahren festgesetzt werden (Art. 86ter BauG, neu).

Stellungnahme Baukommission

Die Baukommission hat den Vernehmlassungsbericht an der Sitzung vom 16.06.99 eingehend behandelt und befürwortet die eingangs aufgeführten Gesetzesänderungen.

Lediglich betreffend Art. 78 Abs. 4a des Baugesetzes wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Gesetzesvariante

Art. 78 Abs. 4a: Die Gemeindebauverwaltung ist befugt, die Schnurgerüstabnahme einem **konzessionierten Vermessungstechniker** auf Kosten der Bauherrschaft zu übertragen.

Ergänzungsvariante

Die Gemeindebauverwaltung ist befugt, die Schnurgerüstabnahme einem konzessionierten Vermessungstechniker **“oder einem konzessionierten Bauingenieur“** auf Kosten der Bauherrschaft zu übertragen.

Begründung

Die Baukommission befindet, dass seitens der Bauingenieure ebenfalls das erforderliche Fachwissen für die Erstellung von Schnurgerüstabnahmen vorhanden ist.

Stellungnahme Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission befürwortet die Gesetzesvorlage des Landes.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Bau- sowie der Ortsplanungskommission, die Kommissionsstellungen in der Stellungnahme des Gemeinderates mitzubedenken.

Erwägungen

Es wird angeführt, dass ein Entscheid bezüglich „schwarzen Schafen“ durch die Bauverwaltung getroffen werden könne.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Beide Stellungnahmen werden gemäss Beschreibung in der Ausgangslage übermittelt.

154 Reberastrasse / Parkierungsproblem, Wiedererwägungsgesuch betreffend Parkzeit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 19. Mai 1999, Trakt. 107, genehmigte der Gemeinderat die vorgesehene Signalisation an der Reberastrasse. Entgegen dem Antrag und der Empfehlung der Baukommission und der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission kürzte der Gemeinderat die bewilligte Parkdauer von 30 Minuten auf 15 Minuten.

Mit Brief vom 02. Juni 1999 bat die Landespolizei den Gemeinderat, diesen Beschluss zu überdenken und die Ausnahme-Parkzeit bei 30 Minuten zu belassen. Für die Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juni 1999 wurde deshalb ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, die 30-minütige Parkzeit zu bewilligen. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 02. Juni 1999, Trakt. 127, jedoch, auf diesen Wiedererwägungsantrag nicht einzutreten.

Mit Brief vom 09. Juni 1999 beantragte die Gemeinde Schaan deshalb die Genehmigung der vom Gemeinderat beschlossenen Signalisation beim Liechtensteinischen Tiefbauamt. Das Liechtensteinische Tiefbauamt als Bewilligungsbehörde bittet die Gemeinde Schaan mit Brief vom 15. Juni 1999 wiederum, ihren Beschluss nochmals zu überdenken und empfiehlt ebenfalls eine 30-minütige Parkdauer.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landespolizei und dem Liechtensteinischen Tiefbauamt, die Beschlüsse vom 19. Mai 1999, Trakt. 107, und vom 02. Juni 1999, Trakt. 127, betreffend der erlaubten Parkzeit aufzuheben, und neu eine erlaubte Parkzeit von 30 Minuten zu genehmigen.

Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch

Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten mit 9 Ja-Stimmen (10 Anwesende).

Erwägungen

Seitens der Kommissionen und des Gemeindepolizisten wird angeführt, dass eine Parkierungsdauer von ½ geeigneter sei.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Wiedererwägungsgesuch überhand nehmen: es würden immer wieder Wiedererwägungsgesuche gestellt, bis der Gemeinderat seine Ansicht geändert habe.

Beschlussfassung

Die erlaubte Parkzeit wird gemäss Antrag auf 30 Minuten festgelegt.

Abstimmungsergebnis (10 Anwesende)

7 Ja

155 Familienhilfe Schaan - Planken: Beitragsgesuch 1999

Ausgangslage

Seit 1982 gewährt die Gemeinde Schaan der Familienhilfe Schaan-Planken einen festen jährlichen Beitrag. Diese Beitragssumme belief sich bis zum Jahre 1991 auf CHF 40'000.-. 1992 wurde eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen und an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 1992, Trakt.Nr. 45, ein Kredit als Gemeindebeitrag 1992 für die Familienhilfe Schaan-Planken in der Höhe von CHF 50'000.- genehmigt.

Zu Beginn des Jahres 1992 ist über die Regierung und die Vorsteherkonferenz ein neuer Finanzierungsmodus für alle Familienhilfen des Landes ausgearbeitet worden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 8. Juli 1992 (RB: 2912/82/92), welchem der neue Modus zu Grunde liegt, gewährt die Regierung den Landesbeitrag an die Familienhilfen grundsätzlich nur noch dann, wenn die Kosten der Familienhilfen nicht zu stark steigen, die Gemeinden sich angemessen beteiligen und die Reserven nicht zu hoch sind. Dies bedeutete konkret, dass das Land die bisherige Subventionierung in der Höhe von 30 % der Vorjahreskosten nur unter der Bedingung beibehielt, dass die Gemeinden gleichzeitig mindestens 25 % der Vorjahreskosten an ihre Familienhilfen beisteuern. Wenn sich der Gemeindeanteil auf weniger als 5/6 des Landesbeitrages belaufen sollte, verringert sich der Landesbeitrag entsprechend. Der Landesbeitrag verringert sich aber auch dann, wenn das Reinvermögen einer Familienhilfe den Gesamtaufwand des letzten Jahres überschreitet. Mit dieser zusätzlichen Regelung wollte die Regierung bewirken, dass die Familienhilfen keine übermässigen Reserven anhäufen können.

Alle liechtensteinischen Gemeinden stimmten dem neuen Finanzierungsmodell zu, die Zustimmung durch den Gemeinderat von Schaan erfolgte an der Sitzung vom 7. Oktober 1992, Trakt.Nr. 266. Gestützt auf diese Zustimmung genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 1998 einen Kredit von CHF 150'885.45 als Jahresbeitrag 1998 an die Familienhilfe Schaan-Planken.

Mit Schreiben vom 25. Mai 1999 bittet die Familienhilfe die Gemeinde Schaan um Überweisung des Jahresbeitrages 1999 in der Höhe von CHF 158'518.90.

Im Budget 1999 ist unter Konto 580.365.00 ein Betrag von CHF 151'000.-- für „Beiträge Familienhilfe, Freude dem Alter“ vorgesehen.

Antrag

Freigabe des Kredites von CHF 151'000.-- sowie eines Nachtragskredites von CHF 7'518.90 für den Beitrag der Gemeinde Schaan von insgesamt CHF 158'518.90 an die Familienhilfe Schaan-Planken 1999.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

158 Brandschutzkontrollen und Gebäude-Brandschutzkataster Stand der Arbeiten / weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Im Jahr 1990 wurde durch den damaligen Gemeinderat die Erstellung eines Brandschutz-Gebäudekatasters beraten. Aufgrund des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 (LGBI. 1975/18), das die Brandschutzkontrollen zwingend vorschreibt, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1990, Trakt. 23, den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutz-Gebäudekatasters und der Brandschutzkontrollen an das Architekturbüro Siegbert Kranz, Vaduz, zu vergeben. Es wurde ein Rahmenkredit von CHF 160'000.--, befristet auf 5 Jahre, gesprochen.

Der Beginn der Arbeiten verzögerte sich. Grund hierfür war, dass Herr Siegbert Kranz infolge gesundheitlicher Probleme des damaligen Gemeindebauführers mit baurechtlichen Abklärungen beauftragt wurde und somit der Auftrag der Brandschutzkontrollen zurückgestellt wurde.

Im Jahr 1993 wurde dann effektiv mit den Brandschutzkontrollen begonnen und zeitlich parallel dazu der Aufbau des Brandschutz-Gebäudekatasters in Angriff genommen.

Heutiger Stand

An die Sitzung der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission vom 08. Juni 1999 wurde Herr Kranz Siegbert, der als Kontrollorgan für die Gemeinde Schaan fungiert, eingeladen, um über den Stand der Arbeiten per Ende 1998 Auskunft zu geben. Anhand seiner Auskünfte kann von folgendem Stand ausgegangen werden:

Bei der Auftragserteilung im Jahr 1990 wurde von einer Zahl von ca. 800 zu untersuchenden Objekten ausgegangen. Bei einer jährlichen Kontrolle von ca. 160 Objekten wäre somit der Auftrag innert den vorgegebenen 5 Jahren beendet gewesen und anschliessend hätte man mit den geforderten Nachkontrollen beginnen können.

Heute präsentiert sich die Situation wie folgt :

Per 31.12.1998 kontrollierte Objekte :	864 Stk
noch offene Kontrollen :	468 Stk
<hr/>	
Total Brandschutzobjekte per 31.12.1998	1'332 Stk

Für die bisher kontrollierten Brandschutzobjekte sowie den Brandschutz-Gebäudekataster wurde per 31.12.1998 ein Rechnungsbetrag von ca. CHF 95'000.— ermittelt.

Erwähnenswert ist allerdings auch die Tatsache, dass die Gemeinde Schaan in Bezug auf Brandschutzkontrollen im Vergleich mit anderen Gemeinden in Liechtenstein sehr gut dasteht. Andere Gemeinden beginnen zum Teil erst mit den Aufnahmen oder haben den Auftrag noch gar nicht begonnen.

Stellungnahme der Kommission

Um den eigentlichen Auftrag, d.h., die Brandschutzkontrollen und den dazugehörigen Brandschutz-Gebäudekataster, zu einem Abschluss zu bringen, werden von der Kommission folgende Vorschläge gemacht :

- In erster Priorität sollen die fehlenden Brandschutzkontrollen und der dazugehörige Kataster abgeschlossen werden. Ausserdem müssen selbstverständlich die von Gesetzes wegen geforderten 1-jährigen Kontrollen bei speziellen Objekten (Schulen, öffentliche Gebäude, Hotels, etc.) sowie Nachkontrollen bei besonders schwerwiegenden Mängeln weiterhin prioritär behandelt werden
- Gebäude mit kleineren Mängeln, die einer Nachkontrolle bedürfen, sollen erst nach Abschluss der oben erwähnten Prioritäten weiterbehandelt werden.
- Um dem Kontrollorgan für die ausstehenden Kontrollen von z.Z. 468 Objekten einen realistischen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen, schlägt die Kommission vor, als Abschlusstermin den 31.12.2001 festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die zu kontrollierenden Objekte bis Ende 2001 in etwa um die Zahl 150 erhöhen werden. Der gesamte Kataster wird bis dahin bis ca. 1'500 Brandschutzobjekte umfassen. Somit wären, nebst den Nachkontrollen und den jährlichen Pflichtkontrollen, innerhalb von 3 Jahren noch ca. 650 Objekte aufzunehmen; dies entspricht einer jährlichen Anzahl von ca. 220 Brandschutzkontrollen
- Der im Jahr 1990 (GR-Beschluss vom 31.01.1990, Trakt. 23) gesprochene Kredit von CHF 160'000.— wird voraussichtlich nicht genügen. Ein eventueller nötiger Nachtragskredit soll im Budget 2000 oder 2001 aufgenommen werden. Die heutige Reserve von ca. CHF 65'000.— sollte für den Aufwand der Jahre 1999 und ev. 2000 genügen.
- Nach Abschluss aller erstmaligen Brandschutzkontrollen und des Brandschutz-Gebäudekatasters kann für die daraufhin anfallenden Nachkontrollen sowie für die neu dazukommenden Brandschutzobjekte ein neuer Auftrag für das Kontrollorgan

definiert werden. Es könnte zu diesem Zeitpunkt auch eventuell über eine neue Ausschreibung des Auftrages befunden werden.

- Um eine transparentere Kostenübersicht zu erhalten, sollen die Nachkontrollen gegenüber den Bestandesaufnahmen separat in Rechnung gestellt werden.
- Konsequenterweise müsste dann für die Nachkontrollen ein neuer Kredit gesprochen werden. Dieser beträgt für das Budget 1999 CHF 10'000.—und für das Jahr 2000 CHF 20'000.--.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. In erster Priorität sollen die fehlenden Brandschutzkontrollen und der dazugehörige Kataster abgeschlossen werden. Ausserdem müssen selbstverständlich die von Gesetzes wegen geforderten 1-jährigen Kontrollen bei speziellen Objekten (Schulen, öffentliche Gebäude, Hotels, etc.) sowie Nachkontrollen bei besonders schwerwiegenden Mängeln weiterhin prioritär behandelt werden
2. Gebäude mit kleineren Mängeln, die einer Nachkontrolle bedürfen, sollen erst nach Abschluss der oben erwähnten Prioritäten weiterbehandelt werden.
3. Um dem Kontrollorgan für die ausstehenden Kontrollen von ca. 650 Objekten einen realistischen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen, beantragt die Kommission, als Abschlusstermin für die Aufnahme des Gebäude-Brandschutzkatasters und der Brandschutzkontrollen den 31.12.2001 festzulegen.
4. Genehmigung eines Nachtragkredites für die Nachkontrollen von CHF 10'000.— in der Laufenden Rechnung für das Budget 1999
5. Genehmigung eines Budgetbetrages für die Nachkontrollen von CHF 20'000.— in der Laufenden Rechnung für das Budget 2000

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde gesetzlich zur Durchführung der Brandschutzkontrollen verpflichtet ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

159 Freiwillige Feuerwehr Schaan / Genehmigung Budget 2000 Genehmigung Wahlen

Ausgangslage

Gemäss Feuerwehrgesetz (LGBI.1990 / 43) obliegt der Feuerwehrkommission die „*Begutachtung der Anschaffung von Feuerwehrgeräten, der hierfür erforderlichen Lokale und der Wasserbezugsorte sowie der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehr*“ (Art.14, Abs. 1a) und die „*Genehmigung der Wahl der Offiziere sowie die Beförderung, Versetzung und Entlassung der Offiziere der einzelnen Fachabteilungen*“ (Art. 14, Abs. 1c).

1.) Budget 2000

An der Sitzung der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission vom 22. Juni 1999 wurde das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Schaan durch den Feuerwehrkommandanten Markus Biedermann vorgestellt und auf die wesentlichen, kostenintensiven Punkte eingegangen.

Durch den Wechsel in der Führung der Feuerwehr wurden verschiedene bisher zurückgestellte Anschaffungen neu diskutiert und entsprechend budgetiert. So werden verschiedene Anschaffungen als dringend eingestuft, die entweder vom Alter oder von den technischen Erfordernissen her als nicht mehr dem Sicherheitsstandard gerecht erscheinen. Durch diesen „Generationswechsel“ und den daraus entstehenden Nachholbedarf wird das Budget 2000 der Feuerwehr mehr belastet als in den übrigen Jahren. Nachstehend werden diese kostenintensiven Punkte kurz erläutert :

Pager : Die bestehenden Taschenempfänger entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Auch sind sie durch ihr Alter sehr reparaturanfällig.
Durch die Anschaffung der neuen Pager-Generation ist eine moderne Alarmierung mit besser modifizierten Informationsmöglichkeiten gewährleistet.

Brandschutzbekleidung : Die heute noch gebrauchten Jacken sind sehr alt und entsprechen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen.
Durch die Neuanschaffung ist ein besserer Schutz der Feuerwehrmänner gewährleistet und optimiert auch einen effektiveren Einsatz der Feuerwehr.

Helme : Die alten Helme sind schon über 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsansprüchen. Die neuen Helme, die zudem einen integrierten Augenschutz aufweisen, schützen den Träger besser vor Verletzungen.

Maskenspangen : Die Maskenspangen (Helm-Maskenkombination) gewährleisten die schnellere Bereitschaft des Atemschutzteams.

2.) Genehmigung der Wahl der Offiziere

Die von der Feuerwehr gewählten Vorstandsmitglieder, Fachgruppenleiter und Kadermitglieder (siehe beiliegende Aufstellung) werden von der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission genehmigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge :

- 1.) Genehmigung des beiliegenden Budget für das Jahr 2000 der Freiwilligen Feuerwehr Schaan in Höhe von CHF 203'230.00
- 2.) Genehmigung der Wahlen der Vorstandsmitglieder, Fachgruppenleiter und Kadermitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schaan

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Bekleidung der Feuerwehr mittlerweile veraltet ist, und zum Teil sogar als gefährlich bezeichnet werden kann. Bezüglich der Pager wird angemerkt, dass das ganze Land umstellt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

160 Vernehmlassungsbericht zur geplanten Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes – Stellungnahme der Gemeinde

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Mai 1999 ersucht die Regierung die Gemeinden um Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsbericht. Obwohl die Gemeinde gegenwärtig vom Finanzausgleich nicht „gesegnet“ ist, erachten wir es als wichtig, nachstehende Äusserung abzugeben.

Letztmals wurde das Finanzausgleichsgesetz 1996 überarbeitet und fand für die Bemessung und Verteilung der Finanzzuweisungen des Jahres 1996 Anwendung. Die Gemeinde Schaan erhält seit 1991 keine Finanzausgleichsmittel mehr. Die Gründe dafür sind:

- *Gemeindesteuerzuschlag unter 200 %.*
- *Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen liegen über dem Durchschnitt der FL-Gemeinden.*
- *Massgebende durchschnittliche Pro-Kopf-Einnahmen:
a) Landesmittel Stufe 2 CHF 4'733.95
b) Gemeinde Schaan CHF 5'358.69
Beim Ergebnis der Gemeinde Schaan ist zu beachten, dass die Berechnung aufgrund eines Gemeindesteuerzuschlages von 200% erfolgt. Das effektive Pro-Kopf-Steuereinkommen beträgt CHF 4'750.--.*

Der neue Vorschlag berücksichtigt, wie die bisherigen Modelle, primär nur die Steuereinnahmen der jeweiligen Gemeinden. Gemäss Vernehmlassungsbericht der Regierung befürworten die meisten Gemeinden das geltende Ausgleichssystem. Grundsätzlich hat der Finanzausgleich die Aufgaben, den Gemeinden die finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen und die unterschiedliche Finanzkraft unter den einzelnen Gemeinden auszugleichen.

Ein Ausgleichssystem sollte aber die unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinden berücksichtigen und auch die übrigen Einnahmen (Gebühren, Entgelte) einschliessen. Weiters sollte der Finanzausgleich die Bemühungen der Gemeinden zur Verbesserung der Selbstfinanzierung (Erschliessung von Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebezonen) nicht mit Kürzungen der Steueranteile bestrafen.

Während ein Gemeindegzuschlag von unter 200% als Ausschlussgrund gilt, hat es für Gemeinden, die im Gebührenbereich (Wasserzins, Abwasserzins) nicht ihre eigenen

Finanzierungsquellen wahrnehmen, in keiner Weise Konsequenzen für den Finanzausgleich.

Für eine zukünftige, langfristige Überarbeitung des Finanzausgleichsmodells müssten die angeführten Punkte mitberücksichtigt werden. Es ist Tatsache, dass derzeit entsprechende Kennzahlen fehlen und zum Teil auch nur sehr zeitaufwendig ermittelt werden können. Der Aufbau eines Kosten-Leistungs-Informationssystems ist jedoch für die Zukunft notwendig.

Die vorgeschlagenen Anpassungen haben für die Gemeinde Schaan derzeit keine finanziellen Auswirkungen. Zusätzlich sollten jedoch folgende Änderungen miteinbezogen werden.

- 1. Die Rentnersteuer fällt nicht in den Finanzausgleich. Die Verteilung erfolgt analog der Vermögens- und Erwerbssteuer. Der Wohnsitz sollte für die Verteilung der Rentnersteuer massgebend sein.*
- 2. Die Quellensteuer (Lohnsteuerabzug Grenzgänger) fällt nicht in den Finanzausgleich. Die Verteilung erfolgt analog der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Arbeitsort ist für die Zuteilung massgebend. (Die Gemeinde Schaan stellt die wesentlichste Infrastruktur für viele Grenzgängerstellen, ohne an der Quellensteuer partizipieren zu können.*
- 3. Die Grundstücksgewinnsteuer wird nicht als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich herangezogen. (Grosse Schwankungen beim Ergebniss, oftmals eigene Steuern aus Käufen der Gemeinden.)*

Diese punktuellen Anpassungen würden kurzfristig eine gerechtere Verteilung gewährleisten. Eine grundlegende Überarbeitung des Finanzausgleichsmodells ist jedoch in nächster Zukunft vorzunehmen.

Antrag

Zustimmung zu obiger Stellungnahme.

Erwägung

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird angefragt, wieso die Vernehmlassung nicht in die zuständige Kommission gegeben wurde. Zudem sei der Antrag unvollständig, Argumente fehlten bzw.

seien fundierter zu gestalten. In Zukunft seien Stellungnahmen dieser Art in die zuständige Kommission zu geben.

- Es wird festgehalten, dass das System des Finanzausgleiches nicht grundlegend geändert werde, sondern lediglich verfeinert. Hinsichtlich des Finanzausgleiches wird von verschiedener Seite erwähnt, dass die Gemeinde Schaan, solange sie die Steuern nicht analog den anderen Gemeinden ansetzt, keine Chance auf Erhalt von Beträgen aus dem Finanzausgleich hat. Es wird jedoch auch erwähnt, dass in der Vernehmlassung erwähnt werden soll, dass das Finanzausgleichsgesetz „unglücklich“ sei.
- Die Stellungnahme wird als „lieb“ bezeichnet, etwas „mehr Pfeffer“ hätte nicht geschadet.
- Einige Gemeinderäte erwähnen, dass unbedingt aufgeführt werden solle, dass der Bereich „Kultur“ überhaupt nicht berücksichtigt werde. In Zürich z.B. zahle der Kanton inzwischen Beiträge an die Stadt für „Kultur“.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Vernehmlassung zum Sportgesetz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02. Juni 1999 beschlossen, dass die Kommission Kultur & Sport bis zur Gemeinderat vom 16. Juni 1999 eine Stellungnahme zur Vernehmlassung über das Sportgesetz ausarbeiten soll. Die Kommission Kultur und Sport hat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 1999 implizit beschlossen, dass sie keine Stellungnahme ausarbeiten wird. Da die Frist zur Stellungnahme am 30. Juni 1999 abläuft, wird die Gemeindeverwaltung der F.L. Regierung mitteilen, dass die Gemeinde Schaan auf eine Stellungnahme zum Sportgesetz verzichtet.

Schaan, 24. August 1999

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher